Merkblatt für die Briefabstimmung

bei Bürgerentscheiden

BÜRGERENTSCHEID

Sehr geehrte Abstimmende!
Sehr geehrter Abstimmender!

Beiliegend erhalten Sie die Briefabstimmungsunterlagen und zwar:

1. den Abstimmungsschein,
2. den Stimmzettel,
3. einen amtlichen weißen Abstimmungsumschlag,
4. einen hellroten Abstimmungsbriefumschlag.

Sie können an der Abstimmung teilnehmen durch **Briefabstimmung.**

Jede stimmberechtigte Person darf ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird nach §§ 108d, 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Beachten Sie bitte im Interesse der Gültigkeit der Stimmabgabe die nachstehenden Erläuterungen in **»Wichtige Hinweise für die Briefabstimmung«** und den umseitigen **»Wegweiser für die Briefabstimmung«**.

Wichtige Hinweise für die Briefabstimmung

1. Die Stimmabgabe bei der Briefabstimmung ist nur gültig, wenn auf dem Abstimmungsschein die **»Versicherung zur Briefabstimmung«** unterschrieben ist.

2. Legen Sie bitte den **Abstimmungsschein** nicht in den weißen Abstimmungsumschlag, sondern zusammen mit dem weißen Abstimmungsumschlag **in den hellroten Abstimmungsbriefumschlag**. Sonst ist die Stimmabgabe **ungültig**.

3. Abstimmende, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung zur Briefabstimmung" zu unterzeichnen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Abstimmenden selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung der Entscheidung des Abstimmenden ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung einer anderen Person erlangt hat.

4. Sorgen Sie bitte dafür, dass der Abstimmungsbrief bei der Behörde, die den Abstimmungsschein ausgestellt hat, bis zum Ablauf der Abstimmungszeit eingeht.

   Bei Versendung **innerhalb der Bundesrepublik Deutschland** ist der Abstimmungsbrief nicht freizumachen. Wünschen Sie eine besondere Beförderungsform, z.B. Expressbrief oder Einschreiben, müssen Sie das dafür fällige zusätzliche Leistungsentgelt selbst tragen.

   Bei Rücksendung aus dem **Ausland** muss für den Abstimmungsbrief das im Einlieferungsland zu entrichtende Entgelt bezahlt werden.

   Der Abstimmungsbrief kann auch bei der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Behörde bis zum Ablauf der Abstimmungszeit abgegeben werden.

   Abstimmungsbriefe, die am Abstimmungstag nach Ablauf der Abstimmungszeit bei der zuständigen Behörde eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Nachdruck, Nachahmung, kopieren und elektronische Speicherung verboten!

Jüngling Der Fachverlag Bestell-Nr. 209 017 9381 261 2115
Tel. 089/3 74 36-0 · Fax 089/3 74 36-344 · service@juenglingverlag.de

Wegweiser für die Briefabstimmung

1. Den Stimmzettel persönlich kennzeichnen.

2. Den Stimmzettel gefaltet in den **amtlichen weißen** Abstimmungsumschlag stecken und zukleben.

Den **Abstimmungsschein nicht** in den weißen Abstimmungsumschlag stecken.

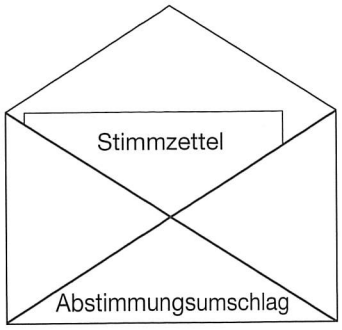

3. **»Versicherung zur Briefabstimmung«** auf dem Abstimmungsschein mit Datum und Unterschrift versehen.

4. Folgende Unterlagen in den **hellroten** Abstimmungsbriefumschlag stecken:

- den **verschlossenen weißen** Abstimmungsumschlag mit dem darin befindlichen Stimmzettel

  und

- den **Abstimmungsschein.** Der Abstimmungsschein darf sich **nicht** im weißen Abstimmungsumschlag befinden.

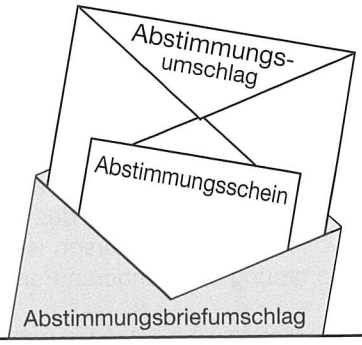

5. **Hellroten** Abstimmungsbriefumschlag zukleben, unfrankiert (im Ausland: frankiert) versenden oder bei der darauf angegebenen Behörde abgeben.

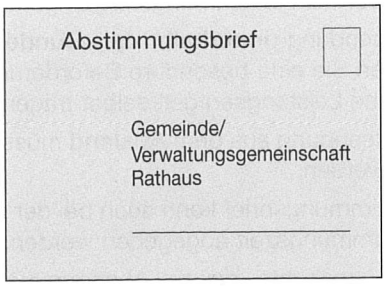

Beachten Sie bitte, dass der Stimmzettel **unbeobachtet** zu kennzeichnen und in den Abstimmungsumschlag zu stecken ist!